2253-D

Bayerische Richtlinie für die Förderung digitaler Spiele (Gamesförderrichtlinie – BayGFR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales vom 14. Februar 2022, Az. A5-3810-1-32

(BayMBl. Nr. 170)

Zitiervorschlag: Gamesförderrichtlinie (BayGFR) vom 14. Februar 2022 (BayMBl. Nr. 170), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 11. Juni 2026 (BayMBl. Nr. 247) geändert worden ist

---

[1]Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Förderung digitaler Spiele nach Maßgabe dieser Richtlinien sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

[2]Die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie erfolgt nur im Rahmen der im Haushalt des Freistaates Bayern für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel.

[3]Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

[4]Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Genehmigung Nr. SA.122691 (2026/N) sowie der Genehmigung Nr. SA.118272 (2025/N) der Europäischen Kommission.